

Die AKH hat den Berufsnachwuchs im Blick

Starke Netzwerke – ein Gewinn für alle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lebenslanges Lernen war von je her Voraussetzung für Erfolg in unserem Beruf. Rapide zugenommen hat aber die Geschwindigkeit, mit der neue und große Herausforderungen gleichzeitig an uns herangetragen werden – Digitalisierung, Energiewende, Ressourcenschonung, Klimaanpassung und -schutz. All dies sind Themen, mit denen wir uns täglich auseinandersetzen und zu denen wir schnell qualifizierte Antworten entwickeln müssen. Dies kann der oder die Einzelne angesichts der Fülle der Herausforderungen immer weniger leisten. Daher sind Veranstaltungen wie der diesjährige Hessische Architektentag unter dem Motto „Smart Green“ am 18. Oktober so wichtig. Dem Berufsstand bietet die Kammer damit über alle Fachrichtungen hinweg eine Plattform zum Austausch über aktuelle und oft drängende Fragen der Berufsausübung – konkret geht es dieses Mal um Digitalisierung als Schlüssel für nachhaltiges und zirkuläres Planen und Bauen.

Die Kammer hat aber nicht nur ihre Mitglieder im Blick, sondern unterstützt den Berufsnachwuchs bereits vor der Eintragung in das Berufsverzeichnis: Während des Studiums zum Beispiel mit Vorträgen zur Kammer und zur Eintragung in ein Berufsverzeichnis an verschiedenen hessischen Architekturschulen. Absolvent*innen profitieren von vergünstigten Preisen sowie speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Fortbildungsveranstaltungen der Akademie der AKH.

Während der Berufspraxiszeit besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit in der AKH, verbunden mit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk. Freiwillige Mitglieder können sich im Rahmen der monatlichen digitalen Eintragungssprechstunde der AKH zu allen Fragen rund um die Eintragung in ein Berufsverzeichnis informieren und beraten lassen und sind berechtigt, den Titel „cand. AKH“ zu führen. Mit Leben gefüllt wird die freiwillige Mitgliedschaft zudem durch Veranstaltungen wie das Netzwerktreffen im Deutschen Architekturmuseum im März dieses Jahres oder den Nachwuchsabend am 31. August im Haus der Architekten. Diese Veranstaltungen sind fachlich geprägt, dienen darüber hinaus der Vernetzung der freiwilligen Mitglieder untereinander und der Bindung an die Kammer. Die freiwilligen Mitglieder bringen sich auch in die Kammerarbeit ein: Der gewählte Sprecher der Vertretung der freiwilligen Mitglieder nimmt mit Rederecht an den Vorstandssitzungen und Vertreterversammlungen teil und macht sich – wie jüngst bei der Vertreterversammlung am 21. Juni, als es um einen Antrag zur Berufspraxis ging – für die Sichtweise des Berufsnachwuchses stark.

Es ist beileibe nicht so, dass die eingangs genannten Herausforderungen den Berufsnachwuchs kalt lassen oder gar nicht betreffen. Im Gegenteil! Die zukünftigen jungen Kolleginnen und Kollegen werden mit weiteren oft krisenhaften Entwicklungen konfrontiert werden, zu



Foto: Jason Sellers, Wiesbaden

deren Bewältigung sie hervorragend ausgebildet und gut vernetzt sein müssen. Gut vernetzt, da Einzelkämpfer die vielfältigen Herausforderungen – siehe oben – nicht allein bewältigen können und die Notwendigkeit interdisziplinären Arbeitens stetig zunimmt. Dies zu ermöglichen, ist mir ein wichtiges Anliegen. Und auch Sie als die Berufspraxis anleitende Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen oder Stadtplaner*innen können dazu beitragen, indem Sie Ihre gesammelten Erfahrungen und Ihr Wissen dem Berufsnachwuchs zugänglich machen und ihm Ihre Netzwerke öffnen.

Ihr
Holger Zimmer
Vizepräsident

Interview zum Hessischen Architektentag 2022

Smart Green – Nachhaltigkeit digital gestalten

Der Hessische Architektentag am 18. Oktober 2022 ist eine der wichtigsten Veranstaltungen im Kalender der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Nachdem die Tagung in den beiden letzten Jahren coronabedingt per Livestream stattfand, ist unser Veranstaltungsort in diesem Jahr wie in vielen Jahren zuvor die Hugentottenhalle in Neu-Isenburg.

Zum traditionellen Vorgespräch trafen sich AKH-Präsidentin Brigitte Holz, die Geschäftsführerin der Akademie, Isabella Göring, und FAZ-Redakteurin Mechthild Harting in der Geschäftsstelle der Kammer. Frau Harting wird den Hessischen Architektentag wie in den Vorjahren moderieren.

M. Harting: Frau Holz, Frau Göring, der Hessische Architektentag 2022 wird wieder in Präsenz stattfinden, nach zwei Jahren Leben in der digitalen Welt. Freuen Sie sich auf die Rückkehr zur alten Normalität? Sie haben sich für das Thema „Smart Green – Nachhaltigkeit digital gestalten“ entschieden. Warum haben Sie ausgerechnet dieses Thema gewählt?

B. Holz: Obwohl wir uns alle in Videokonferenzen so versiert austauschen als hätten wir nie etwas anderes getan, können digitale Formate den persönlichen Austausch einfach nicht ersetzen. Ich freue mich daher sehr, in Neu-Isenburg die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit vielen AKH-Mitgliedern zu haben.

Zum Thema „Smart Green“ lautet die Kurzfassung einer Antwort, dass die erforderlichen Transformationen im Umgang mit Klima, Bauen, Ressourcen alle das Thema Nachhaltigkeit betreffen, die erfolversprechend nur mit Digitalisierung im Planen und Bauen zu erreichen ist.

I. Göring: Die Hessischen Architektentage in den Jahren 2021 und 2020 haben wir erstmals als Livestreams veranstaltet. Ich freue mich sagen zu können, dass wir die coronabedingten Herausforderungen als Chance begriffen haben, neue Formate zu testen. Beide Veranstaltungen waren sehr erfolgreich. Aber ich sehe es wie Frau Holz: Der Hessische Architektentag lebt nicht nur von spannenden Vorträgen, sondern auch vom kollegialen Austausch der Anwesenden.



Im Naturpark Collserola am Stadtrand von Barcelona entstand im Rahmen einer Forschungsarbeit von Studierenden des Masterstudiengangs Advanced Ecological Buildings and BiociEes (MAEBB) des Institute for Advanced Architecture of Catalonia (IAAC) mit Fachleuten und Experten das Gewächshaus Solar Greenhouse. Im Mittelpunkt standen autarke Lebensräume sowie nachhaltige Konzepte und Bauweisen. Die Forschungsgruppe beschäftigte sich bei dem Projekt mit autarker Energieerzeugung vor allem mit Blick auf Anbautechnologien für die Selbstversorgung. Damit sollte ein Schritt in Richtung Bekämpfung von Nahrungsmittelknappheit und Energiearmut gemacht werden.

Bei den Themen des Hessischen Architektentags versuchen wir, den inhaltlichen roten Faden von Jahr zu Jahr weiter zu spinnen. Die Erkenntnisse des jeweiligen Architektentags werden analysiert und in der Folgeveranstaltung berücksichtigt. Nach den inhaltlichen Schwerpunkten Urban Mining (2020) und Green Deal (2021) ist Smart Green – Nachhaltigkeit digital gestalten ein logischer Themenschwerpunkt.

B. Holz: Wir sind heute in einer besonderen Situation: Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, auch wenn es dem ein oder anderen in den Sommermonaten so vorgekommen sein mag. Die Folgen des Klimawandels sind in diesem sehr heißen und trockenen Sommer überdeutlich geworden. Dass hessische Kommunen den Wassernotstand ausrufen, konnten wir bislang noch nicht.

Gleichzeitig erleben wir zum ersten Mal hautnah, dass Rohstoffe und Ressourcen, aber auch Energie nicht mehr unbegrenzt vorhanden sind. Dies hat nicht nur mit den Lieferkettenunterbrechungen aufgrund der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine zu tun. Die Krisen sind multipler Natur. Dies sehen mittlerweile sehr viele Menschen so. Es ist das große Plus dieser Krisen, dass bei jedem Einzelnen ankommt, dass man sein Verhalten ändern und seinen Teil zur Lösung der akuten Probleme beitragen muss. Wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle seit langem, dass wir zu verschwenderisch mit dem umgehen, was wir haben.

Wir müssen anders denken, anders planen, anders bauen und dabei ganz viele Menschen mitnehmen. Neben einer Bau- und Energiewende stehen auch die Mobilitäts-, Finanzmarkt-, Klima-, Agrar- und Bodenwende auf der Agenda. Auch die damit verbundenen Veränderungen betreffen uns vehement.

Was sich auf den Finanzmärkten tut, betrifft das Bauen originär. Ich war Anfang Juli auf einer Immobilientagung in Frankfurt zu Gast. Man wird sehr nachdenklich, wenn man hört, wie viele Vertreter*innen der Immobilienwirtschaft bei der Planung bereits umdenken oder zwecks Orientierung auf die Stopp-taste drücken.

I. Göring: Das ist in der Tat paradox. Um die durch Frau Holz skizzierten Herausforderungen zu bewältigen, müssten wir deutlich mehr



Foto: Christoph Rau

Die Vorfreude auf den Hessischen Architektentag ist allen Beteiligten anzusehen (v.l.n.r.: Mechthild Harting, Brigitte Holz, Isabella Göring).

planen, bauen und umbauen als bislang. Gleichzeitig haben wir eine Situation der absoluten Unsicherheit und des Abwartens. Hinzukommt die Anforderung und Notwendigkeit, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und vorhandene Ressourcen zu schonen.

M. Harting: Wir reden seit Jahren darüber, dass sich etwas tun muss, dass der Wandel kommt. Und vielleicht ist jetzt durch diese ganzen Krisen, in denen wir gerade stecken und die jeder wahrnimmt, der Moment gekommen, in dem man innehält und sich fragt „Wie machen wir es denn jetzt wirklich?“

I. Göring: Für das „Umparken im Kopf“ ist die aktuelle Situation ein richtiger Treiber. Klar ist, dass wir kein Erkenntnisdefizit haben, sondern ein Handlungsdefizit.

B. Holz: Bereits vor 50 Jahren veröffentlichte der Club of Rome den Bericht „Die Grenzen des Wachstums“. Es war damals der erste umfassende, wissenschaftlich fundierte Report zur Zukunft der Erde, der vor einer nur auf Wachstum ausgelegten Welt warnte. Und nun stellen wir fest, dass man eigentlich seit 50 Jahren alles weiß, aber nicht gehandelt hat.

I. Göring: Ich erlebe die Lage zurzeit allerdings so, dass die Politik aufruft zum Handeln jetzt. Diese Dynamik, mit der Politik aktuell vorprescht, ist bemerkenswert.

B. Holz: Aus meiner Sicht ist es mehr ein Reagieren auf sich ständig verändernde Rahmenbedingungen als vorausschauendes Agieren. Das beste Beispiel hierfür ist die Energiekrise, aber auch die Demografie.

Wie lange reden wir schon über die demografische Situation in Deutschland, seit Jahrzehnten. Und jetzt wundern sich alle, dass die Babyboomer in Rente gehen, dass sie aus dem Berufsleben ausscheiden, dass wir keine Fachkräfte mehr haben und dass es jede Branche trifft.

M. Harting: Das ist das Überraschende: Viele haben gedacht, dass wir nur gewisse Berufe nicht besetzen können, aber dass es alle Bereiche trifft, das haben sie nicht geglaubt.

B. Holz: Bemerkenswert ist allerdings, dass wir heute einen ganz anderen gesetzlichen Rahmen haben oder haben werden, wenn man Richtung EU schaut. Stichworte Green Deal, Fit-for-55 etc. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht ein komplettes Umdenken im Umgang mit Ressourcen. Mit denen, die wir schon verbaut haben – also Urban Mining, aber auch mit denen, und da gehören die Energieressourcen dazu, die wir noch nicht angefasst haben. Dies steht, beschleunigt durch die Krisen, unübersehbar auf der Tagesordnung.

M. Harting: Wenn wir die zwei großen Themen Klimawandel und die notwendige Energiewende betrachten, dann ist dies doch das Feld, in dem Sie als Architekten und Stadtplaner ganz besonders gefordert sind. Im Grunde sind Sie in einer Schlüsselposition.

B. Holz: Ohne uns geht es sicherlich nicht. Das kann ich uneingeschränkt konstatieren.

M. Harting: Jedenfalls nicht nachhaltig und zukunftsorientiert.

B. Holz: Wichtig ist, dass wir auch die stadtplanerische Ebene und nicht nur das solitäre Gebäude betrachten. Wir müssen aufhören, rein sektoral zu denken. Aus meiner Sicht fehlt das Bild der Regionen, das Bild der Städte, das Bild der Orte, an denen Gebäude entstehen. Letztendlich geht es um das Bild der Transformation. Wir wissen, wir müssen fast alles fast gleichzeitig verändern. Wie nehmen wir die politischen Entscheidungsträger dabei mit, wie die Bürgerinnen und Bürger? Wie nehmen wir uns selbst mit? Es ist eine gigantische Herausforderung.

M. Harting: Beim Thema des diesjährigen Hessischen Architektentags übersetze ich die Begriffe smart mit digital und green mit nachhaltig. Passen diese Begriffe denn zusammen? Befassen wir uns dabei nicht mit zwei Welten, die im Grunde nicht kompatibel sind?

I. Göring: Nachhaltigkeit als große Herausforderung, die es im Zuge des Klima- und Bauwandels umzusetzen gilt, kann nur mit Digitalisierung gelingen. Es sind keine Themen, die sich konträr gegenüberstehen. Beide Themen sind von enormer gesellschaftlicher Bedeutung. Die These, die wir im Rahmen des Hessischen Architektentags aufstellen ist, dass wir die Herausforderungen, die im Planen und Bauen zu bewältigen sind, überhaupt nur stemmen können, wenn wir die digitalen In-

strumente, die wir haben, einsetzen. Dies betrifft auch digitale Instrumente, die in den nächsten Jahren eine immer größere Rolle spielen werden, wie zum Beispiel Robotik und künstliche Intelligenz (KI).

B. Holz: Ich möchte noch einen wichtigen Aspekt ergänzen: Es zeigt sich immer wieder, beispielsweise im Gesundheitswesen, dass es keinen wegweisenden Umgang mit den Daten gibt, die wir haben. Daten sind nicht vernetzt, sie werden nicht richtig ausgewertet, sie bleiben irgendwo liegen. Die Gesundheitsämter stehen angesichts der Pandemie immer noch vor großen Problemen. Deutschland ist infrastrukturell nicht gut genug auf die Digitalisierung vorbereitet.

KI und Robotik, das sind vermeintlich Spitzenthemen der Forschenden. Die Digitalisierung berührt viel zu wenig unser normales Leben in Deutschland, im Ausland ist man vielerorts bereits bedeutend besser aufgestellt.

M. Harting: Die Digitalisierung hat auch vor dem Hintergrund, dass Tempo nötig ist, eine große Bedeutung. Wir haben nicht die Zeit, 100 Jahren am Umbau der Städte zu arbeiten, in Ruhe zu planen und zu überlegen, wie man die anstehenden Probleme löst. Wir brauchen Geschwindigkeit.

B. Holz: Ja, und Best-Practice-Beispiele!

I. Göring: Die Referierenden beim HAT sind sich in diesem Punkt einig. Alle sagen, im Grunde können wir die komplexen Herausforderungen nur mit Digitalisierung bewältigen.

Warum ist das so? Ein Beispiel: Wenn wir zirkuläres Planen und Bauen und eine Kreislaufwirtschaft der Baustoffe wollen, müssen wir diese jetzt dokumentieren und digitalisieren. Sonst verpufft die Idee der Wiederverwertung. Die Effekte, die wir jetzt einplanen, kommen erst in 30 oder sogar 50 Jahren zum Tragen. Wir können Baustoffe als Ressource

nur heben, wenn wir dann noch wissen, was wir heute verbaut haben. Wir müssen heute dokumentieren – und zwar digital.

B. Holz: Wir müssen allerdings auch mit der Software-Industrie ins Gericht gehen. Es gibt auch eine digitale Nachhaltigkeit und die ist erst zu entwickeln. Dabei müssen wir auch im Interesse unserer Auftraggeber*innen die Treiber sein. Eine Gefahr ist, dass wir heute Informationen dokumentieren und digitalisieren, die wir vielleicht in zehn Jahren programmbedingt nicht mehr lesen können. Unabdingbar ist, dass Technologien fortgeschrieben werden, dass es neue Speichermedien geben wird.

Grundsätzlich bin ich davon überzeugt, dass gute digitale Instrumente uns Raum für Kreativität geben. Man muss daher Lust auf den Umgang mit digitalen Tools machen.

I. Göring: Gerade was die Digitalisierung angeht, nutzt der Berufsstand längst nicht alle Möglichkeiten. Idealerweise schaffen wir es, mit dem Hessischen Architektentag Vorbehalte abzubauen und zu zeigen, welche Tools vielleicht für jeden Schreibtisch eine Hilfestellung sein können. Momentan müssen wir hier noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten.

Es gibt hinsichtlich der Digitalisierung verschiedene Vorbehalte. Ähnlich wie damals bei der Umstellung auf CAD gibt es Bedenken, dass die Kreativität behindert wird. Viele befürchten, dass die Digitalisierung maßgeblich dazu beiträgt, dass wir einfach nur multiplizieren und uns damit nicht mehr dem Auftrag widmen, für die jeweilige Aufgabe die beste Lösung zu finden.

Der nächste Vorbehalt betrifft Einsatz und Wirkung. Welche Investitionen sind erforderlich, wie viele Lizenzen kann sich das Büro leisten, was kostet heute ein Mitarbeiter-Arbeitsplatz, was die Schulung und wieviel Wirkung ergibt sich daraus?

Aber letztlich geht es auch um die Frage, wie zukunftsfähig ist mein Büro, wenn ich Defizite in der Digitalisierung habe. Dann wird auch die Nachfolge nicht gut zu besetzen sein. Die „Jungen“ möchten etwas haben, an das sie anknüpfen können.

B. Holz: Darüber hinaus gibt es noch die sogenannte „Überflüssigkeitsdiskussion“. Sie betrifft die Sorge vieler Kolleg*innen, durch die Digitalisierung redundant zu werden und die

Hessischer Architektentag

Wann: Dienstag, 18. Oktober 2022, 13:30 bis 19:00 Uhr

Wo: Hugenottenhalle, Neu-Isenburg

Weitere Informationen und Anmeldung:

 <https://www.akh.de/fortbildung/kongresse/hessischer-architektentag>

Arbeit zu verlieren. Die Komplexität der Aufgaben, die Architektinnen und Architekten bearbeiten, wird dabei jedoch völlig unterschätzt. Wir sagten es bereits, die Digitalisierung bietet uns neue Werkzeuge, aber sie wird uns nicht ersetzen.

In der Debatte um KI spitzt sich dies richtig zu. Was KI nicht kann – und ich bin überzeugt, dass KI dies auch nicht lernen wird – ist das, was unsere Arbeit tagtäglich ausmacht. Die sorgfältige Abwägung unterschiedlicher Belange, die Beratung und die Kommunikation mit den Beteiligten.

M. Harting: Wir müssen uns von dem Gedanken verabschieden, dass die Digitalisierung Inhalte ersetzt. Sie ist ein Handwerkszeug – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

B. Holz: Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass wir nicht alleine bauen. Solange wir nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben, die auch den allerletzten Bauherrn freundlich auffordern, nachhaltig zu bauen und zu handeln, werden wir die Klimawende nicht bewältigen. Auch wir Architekt*innen müssen von etwas leben. Dies sage ich in aller Deutlichkeit. Wir benötigen ordentliche, gleichzeitig einfache gesetzliche Rahmenbedingungen auf der Ebene der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen.

Wir haben unseren Auftraggebern gegenüber eine Beratungspflicht. Und wir müssen sehr umfangreich beraten, was die Energiewende, die Bauwende oder auch die EU-Taxonomie angeht. Wir müssen erklären können, dass es auf Dauer keinen Sinn macht, ein Haus zu haben, das man nicht mehr beheizen, vermieten oder verkaufen kann.

Es wird zukünftig, da sind wir bei der Taxonomie, eine andere Form der Immobilienbewertung geben. Es wird nicht mehr nur um Verkehrswerte gehen etc. Es wird der individuelle Wert jedes einzelnen Hauses betrach-



Foto: Christoph Rau

Mechthild Harting wird den Hessischen Architektentag wieder moderieren.

tet. Kredite für nicht smarte, grüne Immobilien werden teurer werden. Handelt es sich um ein smartes Projekt, erhält man einen günstigen Kredit, ist das Projekt weniger smart, stellt es für die Banken ein Risiko dar.

I. Göring: Stichwort QNG-Siegel: Förderung wird es zukünftig nur mit einem Qualitätssiegel für Nachhaltigkeit geben.

M. Harting: Ich denke, wir müssen den Gedanken aufgeben, dass es eine Lösung für die zahlreichen Herausforderungen gibt. Es wird ganz viele Entwicklungen geben. Entscheidend ist, dass die Menschen sich darauf einstellen, dass sie offener und flexibler sind. Wir müssen alle aus unseren Komfortzonen kommen.

I. Göring: Die Frage ist, was hindert uns an der Umsetzung?

B. Holz: Der Komfort! So viele Menschen stecken in ihrer Komfortzone fest. Wir brauchen eine neue Bescheidenheit.

M. Harting: Sicherlich sind auch Veränderungen von Routinen ein großer Hemmschuh. Routinen zu ändern ist schwierig.

I. Göring: Das ist auch einfach menschlich. Wissenschaftler*innen sagen, um von einer Veränderung zu sprechen, muss man 60-mal in Folge etwas anders gemacht haben. Erst dann ist die neue Routine verankert.

B. Holz: Man benötigt auch Routinen, ohne Routinen würden wir wahnsinnig werden. Wie viele Dinge tun wir automatisch, ohne überlegen zu müssen. Klar ist, wir benötigen neue Routinen. Bis sie selbstverständlich sind, ist es noch ein weiter Weg.

M. Harting: Machen Sie sich persönlich Sorgen, ob wir als Gesellschaft mit diesen ganzen Wenden umgehen können? Schaffen wir das?

B. Holz: Wir schaffen das! Weil wir es schaffen müssen. □

Abschlussveranstaltung zum GFB-Sommer '22

Neue Chancen für Rüsselsheim

Text: Caroline Delbasteh

Chancen für neues Wohnen, Arbeiten, Gestalten – unter diesem Motto stand die Veranstaltung der Stadt Rüsselsheim am Main gemeinsam mit dem Forum Innenarchitektur der AKH zum Abschluss des GFB-Sommers '22. Knapp 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten am 2. September im Industriedenkmal Opel-Altwerk einen spannenden Impulsvortrag, eine Podiumsdiskussion und die Ausstellungseröffnung „Blitzlichter Innenräume“ des Forums. Der Veranstaltungsort steht exemplarisch für die Umnutzung von Konversionsflächen im Rhein-Main-Gebiet.

Vor der Kulisse einiger in der weitläufigen Werkhalle D5 abgestellter Oldtimer begrüßte der Rüsselsheimer Stadtrat Nils Kraft die Gäste, darunter den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir. Kraft wies darauf hin, dass Wohnen und Arbeiten nicht ohne Verkehrsplanung und Digitalisierung gedacht werden kann und stellte den mit unserer heutigen Lebensweise einhergehenden Ressourcenverbrauch in Frage. Er unterstrich die gute Zusammenarbeit mit dem Land und hob hervor, in dieser engen Abstimmung könne es unter Umständen auch gelingen, die Entwicklung des Konversionsgebiets maßgeblich zu prägen, obwohl das Gelände von Stellantis an einen privaten Investor verkauft werden soll.

Staatsminister Tarek Al-Wazir betonte in seinem Grußwort die Komplexität der kommunalpolitischen Aufgabe in Rüsselsheim, da das Stellantis-Produktionsgelände in den nächsten Jahren um 50 Prozent schrumpfen wird. Um die Potenziale des Altwerks und des freiwerdenden Geländes für Kreative zu heben, wurde es im vergangenen Jahr in die vom Land geförderte Raumberatung für Kreative, Kommunen und Eigentümer*innen aufgenommen, die

für mehr Räume für Kreative sorgen soll. „Mehr als 80 Prozent der im letzten Jahr in Hessen geförderten Sozialwohnungen liegen im Bereich des Großen Frankfurter Bogens, 75 Prozent davon mit GFB-Förderung“, erläuterte der Minister weiter. Als Ziel gab er aus, trotz aller momentanen Herausforderungen der Baubranche auch zukünftig am Ende des Jahres über mehr Sozialwohnungen zu verfügen als zu Jahresbeginn. Er schloss neue Baugelände in der Peripherie nicht grundsätzlich aus, machte aber eine hohe Lebensqualität und Bewohnerdichte zur Bedingung.

Quartiersentwicklung im innerstädtischen Umfeld thematisierte Markus Eichberger, Leiter der ProjektStadt, Stadtentwicklungsmarke der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt, in seinem Impulsvortrag. Er bezog sich ausdrücklich auf die Leitlinien der Neue Leipzig Charta 2022, die integral anzuwenden seien. Nutzungsmischung, unterschiedliche

Wohnformen, unverwechselbare Freiräume, neue städtische Kontexte, die Nutzung grauer Energie, Multi-Use oder die Zulassung von Räumen für Kreativität sind nur einige der Schritte auf dem Weg zu lebendigen, resilienten und multifunktionalen Quartieren. „Stadtentwicklung ist keine Mathematik. Es gibt viele Lösungen – manche sind besser, andere weniger gut. Die Herausforderung ist, die guten Lösungen zu identifizieren und konsequent zu verfolgen“, so Eichberger, der zu einem durchdachten Transformationsmanagement riet.

Die Innenarchitektin Simone Bücksteeg vom Vorstand der AKH moderierte die Veranstaltung und auch die an den Impulsvortrag anschließende Podiumsdiskussion, an der Dr. Axel Tausendpfund, Vorstand/Verbandsdirektor des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. (VdW), der Beauftragte für Räume für die Kultur- und Kreativwirtschaft des Hessischen Wirtschaftsminis-



Blitzlichter Innenräume

Foto: AKH

teriums Jakob Sturm, die Präsidentin des Bund Deutscher Innenarchitekten (bdia) Pia A. Döll und AH-Vizepräsidentin Annelie Bopp-Simon teilnahmen.

Die Hürden für bezahlbares und innenstadt-nahes Wohnen sind derzeit sehr hoch. Wie Dr. Tausendpfund erläuterte, verschieben aufgrund der aktuellen Situation rund 70 Prozent aller Unternehmen ihre Neubau- oder Modernisierungsprojekte oder stellen sie gleich ganz ein. Baukostenanstieg, Zinsanstieg, Liefer- und Materialengpässe vereinen sich zu einem „perfekten Sturm“. Der GFB kann einen Teil der Mehrkosten abfedern, aber nicht komplett ausgleichen. Daher regte Tausendpfund weitere Fördermaßnahmen an für andere Rüsselsheimer Baugebiete, die nicht Teil des GFB sind.

Gefragt nach der Rolle der Kreativwirtschaft betonte Sturm die besondere Flexibilität und innovative Kraft der Kreativen im Umgang mit Bestandsarchitektur. „Kreative sind keine Bittsteller, sie bieten Lösungen“ konstatierte der Raumentwickler, der im Auftrag des Landes günstige Möglichkeiten für kreatives Arbeiten sucht, denn „die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Quartiere konvergiert mittelfristig.“

Kammervizepräsidentin Bopp-Simon berichtete zunächst von einem vergleichbaren erfolgreichen Umnutzungsprojekt in Limburg. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, wie anfällig und verwundbar unsere Innenstädte sind, und wie wichtig sie gleichzeitig sind für die innerstädtische Kommunikation. Auch in Rüsselsheim kommen die Energiewende, die Verkehrswende und weitere geballt auf kommunaler Ebene an, führte Bopp-Simon weiter aus. Stadtentwicklungsprozesse sind langwierig, Abhilfe kann eine stärkere Vernetzung bei Planung und Entwicklung schaffen. „Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wie haben ein Umsetzungsdefizit“ stellte sie fest. Auf dem Konversionsgelände werde ein Vorzeigequartier mit Pilotprojekten entstehen, deren Lösungen auf andere Kommunen übertragbar sind, erwartete Bopp-Simon, die zugleich der Stadt Rüsselsheim einen langen Atem über mehrere Wahlperioden hinweg bei der Realisierung wünschte.



Foto: Stadt-Rüsselsheim am Main

Stadtentwicklung durch Umnutzung von Konversionsflächen

V.l.n.r. Markus Eichberger (ProjektStadt), Pia A. Döll (bdia), Simone Bücksteeg (AKH), Staatsminister Tarek Al-Wazir (HMWEVW), Nils Kraft (Stadt Rüsselsheim am Main), Dr. Axel Tausendpfund (VdW Südwest), Jakob Sturm (Kreative Räume), Monika Slomski (Forum Innenarchitektur), Annelie Bopp-Simon (AKH)

Auch wenn sicherlich Modernisierungsbedarf etwa im Hinblick auf Brandschutz und Energie besteht, attestierte Döll dem Opel-Altwerk große Chancen. Die Präsidentin des bdia setzte sich ein für interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine starke Nutzerpartizipation und verwies auf die besondere Kompetenz von Innenarchitekt*innen bei der Umnutzung von Bestandsbauten. Da fügte es sich ins Bild, dass die ehemalige Werkhalle D5 an diesem Tag als Veranstaltungsort umgenutzt wurde und eine Ausstellung des Forums Innenarchitektur der AKH beherbergte.

Zum Abschluss der Podiumsdiskussion dankte Kraft den Diskutanten und allen anderen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hatten, insbesondere dem Hausherrn, der Motorworld Rüsselsheim Rhein-Main, und forderte die Kommunen auf, die gesetzlichen Möglichkeiten mutig zu nutzen.

In seinem Schlusswort griff Wirtschaftsminister Al-Wazir nochmals die Neue Leipzig Charta auf und „übersetzte“ deren Leitlinien in konkrete Ziele wie bezahlbare Wohnungen für alle, gemischt genutzte und auch sozial durchmischte Quartiere sowie klimaneutrale Städte. Diese Schwerpunktsetzung findet sich

auch im Vorschlag für ein novelliertes Hessisches Energiegesetz wieder, das alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner*innen verpflichtet, eine kommunale Wärmeentwicklungsplanung vorzulegen. Auch wenn Schrumpfung zunächst defizitär wahrgenommen wird, erkannte Al-Wazir in den freiwerdenden Stellantis-Flächen riesige Chancen für Rüsselsheim. „Wir müssen die Potenziale, die in diesen vergessenen Orten liegen, aufspüren und sie für die Zukunft in Wert setzen“, appellierte er abschließend.

Nach der Podiumsdiskussion stellte die Innenarchitektin Monika Slomski das Forum Innenarchitektur der AKH sowie dessen Arbeitsgruppe Wohnen Leben Arbeiten vor, die die Ausstellung „Blitzlichter Innenräume“ konzipiert hatte. In der Ausstellung gibt das Forum Impulse zum Wandel von Wohnen, Leben und Arbeiten und zeigt realisierte Innenarchitektur. Slomski erläuterte das Zustandekommen der Ausstellung und betonte das außerordentliche ehrenamtliche Engagement der AG-Mitglieder. Zur Eröffnung lud sie alle Anwesenden ein zu einer Führung durch die Ausstellung, die auch am Folgetag noch zu besichtigen war.

Ein gelungener Abend...

Text: Marion Mugarbi

Die Vertretung der freiwilligen Mitglieder (VFM) hatte zum ersten Nachwuchsabend in der Kammer eingeladen. Ende August kamen rund 20 Nachwuchskräfte im Haus der Architekten in Wiesbaden zusammen. „Es ist uns als Vertretung der freiwilligen Mitglieder ein besonderes Anliegen, die freiwillige Mitgliedschaft auch durch Veranstaltungen erlebbar zu machen“, erklärte der Sprecher der Vertretung Fabian P. Dahinten. Architekturinhalte, gegenseitiges Kennenlernen und Vernetzen standen im Fokus der Veranstaltung.

Seitens der Kammer begrüßte Thomas Harion, Geschäftsführer Justizariat, die Gäste. Er ging dabei auf die Aktivitäten der AKH für und mit dem Nachwuchs ein. Für den fachlichen Austausch war Tina Kortmann, Senior Architect aus Amsterdam, eingeladen worden. Seit rund 13 Jahren beim internationalen Büro UNStudio tätig, betreut sie vor allem Projekte

in Deutschland, beispielsweise aktuell das Vorhaben FOUR Frankfurt. Die angehenden Architekt*innen, Innenarchitekt*innen sowie Stadtplaner*innen folgten aufmerksam den Ausführungen von Kortmann: „FOUR Frankfurt ist ein Projekt der Superlative in Bezug auf Größe, Komplexität und Geschwindigkeit. Vier Türme, ein multifunktionales sechsgeschossiges Podium, eine viergeschossige Tiefgarage, 300.000 Quadratmeter gebauter Raum und vielfältige urbane Zwischenräume im Herzen von Frankfurt. Eine Stadt für alle – ein Projekt FOUR Frankfurt.“

Der Austausch mit der Hochbau-Architektur sollte nicht im klassischen Vortragsstil erfolgen, sondern als Gespräch im lockeren Rahmen. Zunächst mit Florian Dreher, Referent für Baukultur, Wirtschaft und Hochschulwesen der AKH, und anschließend mit allen Teilnehmenden. Entsprechend wählten die Organisatoren als Veranstaltungsraum nicht einen der Seminarräume, sondern eine der neu als Kom-

munikationsraum hergerichteten Verkehrsflächen der Geschäftsstelle.

Dreher und Kortmann unterhielten sich über eine Vielzahl von Themen. Angefangen mit der Frage, warum sich Kortmann für ein Architekturstudium entschied bis hin zu Unterschieden des digitalen Lebens und Arbeitens in Deutschland und den Niederlanden, wo die gebürtige Deutsche lebt.

Kortmann vermittelte auch Einblicke in die Arbeit von UNStudio. „UNStudio glaubt an die verbindende Kraft von Architektur. Wir glauben, dass gebauter Raum unser Zusammenleben positiv beeinflussen kann – und inklusive und kommunikative Räume ein Zusammengehörigkeitsgefühl und Identität erzeugen können“, erläuterte die Architektin, die an der RWTH Aachen und in Kopenhagen studiert hat. Typisch für UNStudio sei auch das integrale Arbeiten. „Entwerfen ist nicht immer ein demokratischer Prozess“, erklärte die Teamleiterin den Nachwuchskräften. „Am



Die freiwilligen Mitglieder nahmen die neugestaltete Kommunikationszone gerne in Beschlag.

Ende soll eine schöne Formensprache gefunden werden“, so Kortmann weiter.

Beim Projekt FOUR kommen viele Elemente und Ansätze zum Einsatz, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion mittlerweile vielfach diskutiert werden, erläuterte Kortmann. Das Projekt zielt auf eine Quartiersbildung mit Nutzungsmix und einem Stadtraum für alle ab. Durchlässigkeit und ein Netzwerk von Plätzen sollen das Quartier in das städtische Gefüge einbinden und zu

Der Vorstand der AKH etablierte im November 2021 erstmals eine Vertretung der freiwilligen Mitglieder. Aktuell vom Vorstand berufen sind Fabian P. Dahinten, Lisa Knieper und Katharina Körper. Weitere Angebote für freiwillige Mitglieder sind bereits in Planung.

Weitere Informationen zur freiwilligen Mitgliedschaft der AKH:

📄 www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/freiwillige-mitgliedschaft-fuer-absolventen

📄 www.akh.de/mitgliedschaft/freiwilliges-absolventen-mitglied-sein

Die Geschäftsstelle und die Vertretung der freiwilligen Mitglieder sind über folgende E-Mail-Adresse erreichbar: nachwuchs@akh.de



Tina Kortmann (links) im lockeren Austausch mit Florian Dreher

einem selbstverständlichen Teil der Stadt machen. Eine grüne Dachlandschaft auf dem Dach des Podiums verbindet das Quartier und bietet öffentlich zugängliche Grünflächen.

Im Anschluss an die moderierte Gesprächsrunde hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit den Austausch in geselligem Kreis fortzusetzen. Die Stimmung war locker und angeregt. Die Teilnehmenden sprachen nicht nur über den Vortrag und die Diskussion, sondern

auch über Themen vom Berufseinstieg über den Kammereintritt bis hin zum Engagement in der AKH. Um Kortmann sammelten sich den ganzen Abend über kleinere und größere Gruppen, denn – so schien es zumindest – alle Nachwuchskräfte wollten die Chance für einen persönlichen Dialog nutzen. Das einhellige Fazit der Teilnehmenden fasste Sprecher Dahinten zusammen: „Danke für einen tollen Abend, den wir hoffentlich bald wiederholen können.“

After-Work! Phase Nachhaltigkeit Innenarchitektur

Gemeinsam haben die Bundesarchitektenkammer e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. im Jahr 2019 die Initiative Phase Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Ziel ist es, über einen Schulabschluss der Architektenschaft die Transformation der Planungspraxis hin zur Nachhaltigkeit als neuem Normal zu erreichen. 2021 wurde die Initiative gezielt um das Themenfeld Innenarchitektur erweitert und gemeinsam mit dem BDIA auf die besonderen An-

forderungen der Innenraumgestaltung angepasst. Gezeigt werden bei der After-Work-Veranstaltung gelungene Beispiele nachhaltiger Innenarchitektur.



After-Work! Phase Nachhaltigkeit Innenarchitektur

Wann: Montag, 7. November 2022, 18:00 – 21:15 Uhr

Wo: Online

Weitere Informationen und Anmeldung in Kürze unter:

📄 www.akh.de/fortbildung

5,35 % Erhöhung: **Wie macht die DRV das?**

Hintergründe zur Berechnung der Rente durch das Versorgungswerk und zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen

Text: Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer des Versorgungswerks der AKNW; Jörg Wessels, Geschäftsführer

Anfang Juni hat das Bundeskabinett eine üppige Leistungsanpassung für Angehörige der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Demnach erhalten gesetzlich Versicherte im sogenannten Rechtskreis West eine Rentenerhöhung von 5,35%. Vor diesem Hintergrund haben einzelne Mitglieder die Sorge geäußert, dass das Versorgungswerk im Zeitverlauf hinter die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zurückfallen könnte. Zu Aspekten, die in diesem Zusammenhang relevant sind, wollen wir in diesem breit angelegten Artikel umfassend Auskunft geben. Wir wollen zugleich aufzeigen, dass die Versicherten bei unserer Versorgungseinrichtung auch weiterhin gut versorgt sind. Warum das so ist, wird nachstehend erläutert.

1. Vergleich hinkt

Vorab sei gesagt, dass der Vergleich zweier sehr unterschiedlicher Systeme der Alterssicherung wenig sinnvoll, auch nicht zielführend ist. Berufsständische Versorgung und gesetzliche Rentenversicherung unterscheiden sich schließlich vom Versicherungsprinzip her ganz wesentlich voneinander: Hier ein Versorgungssystem, das auf dem Prinzip der Kapitaldeckung basiert und sich – über die Einzahlungen seiner Mitglieder und Kapitalerträge – aus eigener Kraft trägt. Demgegenüber ein umlagefinanziertes, hoch defizitäres und deshalb staatlich gestütztes Versorgungssystem.

Ein Vergleich kann insoweit nur ein Zerrbild ergeben. Mitglieder unserer Versorgungseinrichtung stellen diesen Vergleich jedoch vermehrt an. Zumeist Rentner, die neben den Ruhestandsbezügen vom Versorgungswerk noch eine Teilrente der DRV beziehen und beim Blick auf die Leistungen beider Systeme den Eindruck haben, dass die Entwicklung dort eine – vermeintlich – höhere Dynamik hat. Das gibt uns Anlass, relevante Punkte aufzugrei-

fen und zu erläutern, warum die berufsständische Versorgung das leistungsfähigere Versorgungssystem ist und sich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur gut behaupten kann, sondern insgesamt viele Vorteile hat.

2. Wo kommen wir her?

Lange Jahre hat sich die Frage nach einem „Quervergleich“ mit dem staatlichen System der Alterssicherung gar nicht gestellt. Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW prosperierte. Steigende Mitgliederzahlen führten zu steigenden Beitragseinnahmen und einer stetig besseren Vermögensposition.

Das Zinsniveau lag beständig weit über dem Rechnungszinserfordernis. Vor diesem Hintergrund war es ein Leichtes, in den Jahren bis 2008 –zum Teil sehr üppige – Leistungsverbesserungen für aktive Mitglieder und Versorgungsempfänger*innen zu finanzieren. Den aktiven Mitgliedern hat sich das über die jährliche Anwartschaftsmitteilung mitgeteilt, Rentnern in Form steigender Versorgungsbezüge. Da war die Welt noch in Ordnung.

3. Versorgung unter den Bedingungen eines veränderten Zinsmarkts

Das Versorgungswerk verwaltet das Vermögen seiner Mitglieder, das sich inzwischen auf rd. 12,5 Mrd. EUR beläuft, treuhänderisch. Es investiert die Versichertengelder am Kapitalmarkt, um damit Renditen für die Solidargemeinschaft der Architekt*innen und Ingenieur*innen zu erwirtschaften. Darauf beruht das Versicherungsprinzip.

Mit dem Bankrott der Lehman Brothers Bank im Jahr 2007, der „Subprime“-Krise im Jahr 2008 und den massiven Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten in deren Gefolge, passierte auf internationaler Ebene das, wofür Politiker heutzutage den Begriff der „Zeitenwende“ bemühen: Die fundamentale

Veränderung des Kapitalmarktumfelds. Auf einmal war der Zins weg. Und damit die zentrale Ertragsquelle eines kapitalgedeckten Versorgungssystems. In einem Kapitalmarktumfeld, das seit mehr als einer Dekade von Niedrig-, Null- und Negativzinsen geprägt ist, sind Renditechancen geringer. Das hat zwangsläufig Auswirkungen auf Erträge und Dynamik.

4. Das Versorgungswerk: Solide finanziert, wirtschaftlich stark

Unter schwierigen Vorzeichen arbeitet das Versorgungswerk dennoch erfolgreich. Die Geschäftsergebnisse sind unverändert positiv. An veränderte Kapitalmarktbedingungen hat man sich zügig angepasst und erzielt mit den Investitionen auskömmliche Renditen. Die wirtschaftlichen Ziele sind jeweils erreicht worden. Das gilt auch bezogen auf die beiden letzten Geschäftsjahre, unter den nochmals erschwerten Bedingungen der Pandemiesituation. Hierüber geben etwa die Geschäftsberichte Auskunft, die zur Information der Mitglieder auf der Internetseite des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW (vwa-aknrw.de) eingestellt sind.

5. Neue Zeiten, neue Regeln

Gleichwohl hat sich etwas verändert, auch verändern müssen: Früher hat das Versorgungswerk seine Erträge fast immer an die Versicherten ausgeschüttet. Das war damals richtig, denn Überrenditen gehören ja den Mitgliedern. Insoweit waren Leistungsdynamisierungen nicht nur gut begründet, sondern auch wirtschaftlich gut darstellbar. Im seinerzeitigen Zinsumfeld konnte zudem verlässlich kalkuliert werden, dass die Gewinnquellen im folgenden Geschäftsjahr erneut kräftig sprudeln würden.

Das ist heute – unter den Vorzeichen großer politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten und entsprechend volatiler Finanz-

märkte – anders. Unter solchen Bedingungen gehört es für einen öffentlich-rechtlichen Versicherungsbetrieb zum aktiven Risikomanagement, Mittel zur Verfügung zu haben, mit denen im Bedarfsfall Verluste kompensiert werden können. Diese Form der Risikovorsorge liegt im Interesse der Versichertengemeinschaft. Nicht zuletzt aus Verantwortung gegenüber den jungen Mitgliedern. Die Gelder, mit denen Reserven gebildet werden, sind auch nicht „weg“. Sie erhöhen vielmehr die Sicherheit für die Solidargemeinschaft.

Versichertengelder werden aber auch benötigt, um höheren Aufwand und zunehmende Regulierung zu finanzieren, etwa in den Bereichen Risikomanagement, Controlling, Marktanalyse, Vertragsmanagement, Digitalisierung, Meldepflichten, Datenschutz, Datensicherheit, um nur einige dieser Bereiche zu nennen. Für all diese Aufgaben sind in steigendem Maße Mittel aufzuwenden – mit der Folge, dass diese Gelder an anderer Stelle fehlen, insbesondere für Leistungsverbesserungen nicht zur Verfügung stehen.

6. Steigende Kostenbelastungen, mehr Regulierung

Das Versorgungswerk kommt also in mehrfacher Hinsicht unter Druck: Auf der Rendite- und Ertragsseite durch politisch gewollte Niedrig-, Null-, bzw. Negativzinsen. Auf der Kostenseite durch regulatorische Anforderungen, die den Versicherungsbetrieb verteuern. Auf der Leistungsseite durch die Dynamik bei der DRV, die aber nur möglich ist, weil der Staat die gesetzliche Rentenversicherung mit Zuschüssen aus Steuermitteln in Höhe von jährlich mehr als 100 Mrd. EUR alimentiert.

Als Folge dieser Entwicklung gerät das Versorgungswerk mehr und mehr in einen ungerechtfertigten, auch unfairen Wettbewerb mit der gesetzlichen Rentenversicherung. Ungerechtfertigt, weil berufsständische Versorgung und gesetzliche Rentenversicherung – wie zuvor erläutert – auf zwei völlig unterschiedlichen Finanzierungskonzepten beruhen. Unfair, weil das Versorgungswerk – anders als die DRV – keine Zuwendungen des Staates in Milliardenhöhe erhält.

Auch berufspolitisch weht der berufsständischen Versorgung der Wind ins Gesicht: Im politischen Raum artikulieren sich immer häu-

figer Stimmen, die die Systemfrage stellen und für eine Einheitsversicherung werben. In bestimmten politischen Kreisen mag es deshalb nicht unerwünscht sein, wenn die Versorgungswerke in die Defensive geraten und – möglicherweise von innen heraus, aus der Mitgliedschaft – zusätzlich unter Druck geraten.

7. DRV: Nase vorn?

Die Leistungsentwicklung bei der DRV ist gekoppelt an die Lohn- und Gehaltsentwicklung. Weil die in den wirtschaftlich sehr guten Jahren von 2010 bis 2019 positiv war, sind in deren „Windschatten“ auch die Versorgungsleistungen für gesetzlich Versicherte angestiegen. Allerdings sind die Rentenerhöhungen für Versicherte der DRV in dieser Zeit nicht immer hoch gewesen. Im Jahr 2013 belief sich die Rentenerhöhung bei der DRV beispielsweise auf geringe 0,25%. Im Jahr 2021 gab es für gesetzliche Versicherte im Rechtskreis West eine „Nullrunde“.

Die Leistungsentwicklung bei der gesetzlichen Rente verläuft auch nicht linear. Mitunter wurde Rentenpolitik nach „Kassenlage“ gemacht. So hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 eine Rentenreform ins Werk gesetzt, die deutliche Leistungskürzungen für die Versicherten zur Folge hatte. Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung – neben „mageren“ Jahren – auch Leistungskürzungen kein Tabu sind.

Werden wir mal konkret: Im Zeitraum 2013 bis 2022 sind die Leistungen für Bezieher einer DRV-Rente um durchschnittlich rd. 2,54 % pro Jahr angestiegen. Setzt man diesen Wert in Bezug zur satzungsgemäßen Mindestverzinsung, die das Versorgungswerk seinen Mitgliedern in Form des sogenannten Rechnungszinses gewährt, dann mag sich der Eindruck relativieren, dass das Versorgungswerk bei der Entwicklung der Leistungen nicht mithalten kann.

8. Rechnungszins: Was ist das und was haben die Mitglieder davon?

Die Mitglieder entrichten – einkommensbezogen – monatliche Versorgungsabgaben. Für die Überlassung dieser Gelder gewährt das Versorgungswerk seinen Mitgliedern satzungsgemäß eine Mindestverzinsung auf das eingezahlte Kapital. Dieser sogenannte Rech-

nungszins liegt für Einzahlungen, die bis zum Jahresende 2016 entrichtet worden sind – dauerhaft, auch während der Zeit des Versorgungsbezugs – bei 4,0%. Einzahlungen ab dem Jahresbeginn 2017 werden mit 2,0% bewertet.

Der Rechnungszins markiert zugleich das Renditeerfordernis, dass das Versorgungswerk im Geschäftsjahr mindestens erzielen muss. Erst wenn aus der Geschäftstätigkeit Überrenditen oberhalb des Rechnungszinses erwirtschaftet werden, sind zusätzliche Dynamisierungen – über die Mindestverzinsung hinaus – möglich. Unter den aktuellen Bedingungen des Zinsmarkts Renditen zu erzielen, die über der „Messlatte“ von derzeit rd. 3,80% ist allerdings sehr viel schwieriger, als zu Zeiten, in denen Zinsen von mehr als 4,0% die Norm waren.

9. Rentenpolitik als Profilierungsfeld der politischen Parteien

Beim Blick auf die gesetzliche Altersvorsorge darf nicht übersehen werden, dass Rentenpolitik in Deutschland eine eminent politische Komponente hat. Rentnerinnen und Rentner sind eine zahlenmäßig große Bevölkerungsgruppe, die Wahlen entscheiden kann. Entsprechend richtet sich die Rentenpolitik in Deutschland seit vielen Jahren weniger am Machbaren – auch am finanzpolitisch Vertretbaren – aus, sondern folgt oft politischem Kalkül.

Deutlich wird diese opportunistische Politik etwa am Beispiel des sogenannten Nachholfaktors. Zur Erläuterung: Die Kopplung der DRV-Renten an die Lohn- und Gehaltsentwicklung wurde bereits erwähnt. Bei sinkenden Löhnen verhindert die sogenannte „Rentengarantie“, dass die Altersbezüge sinken. Steigen die Löhne wieder, soll der Nachholfaktor den Effekt der nicht erfolgten Rentenkürzung ausgleichen, d. h. den Rentenanstieg dämpfen. Ab 2018 wurde der Nachholfaktor vom Gesetzgeber jedoch bis zum Jahr 2025 außer Kraft gesetzt. An diesem Beispiel wird erkennbar, dass man es im Hinblick auf das System der staatlichen Alterssicherung mit einer „politischen Rente“ zu tun hat. Anfang 2021 haben wir diesen Aspekt hier im DAB schon einmal thematisiert.

Rentenerhöhungen der DRV haben aber auch noch eine ganz andere – für den Finanz-

minister interessante – Komponente: Das ist der steuerliche Aspekt. Mit höheren Rentenbezügen kommen Jahr für Jahr mehr Rentenempfänger*innen erstmals in den Bereich der Steuerpflicht. Im Jahr 2022 sind das allein 103.000 Personen.

Wer höhere Leistungen bezieht und darauf Steuern entrichten muss, hat im Ergebnis netto möglicherweise geringere Renteneinkünfte als zuvor. Im Einzelfall holt sich der Staat in Teilen das zurück, was er zuvor – öffentlichkeitswirksam – als (vermeintliche) Leistungsverbesserung – ausgereicht hat.

10. Staatliche Alterssicherung: „Augen zu und durch!“

Bislang ist die Politik notwendigen Reformen des Rentensystems ausgewichen. Ob das dauerhaft so bleiben kann, sei dahingestellt. Vorerst sind – wieder mal – bis zum Jahr 2025 zwei „Haltelinien“ ausgerufen worden. Sicher nicht zufällig retten sich die politischen Parteien damit hinter den Termin der nächsten Bundestagswahl. Es wäre dann an der nächsten Bundesregierung – möglicherweise schmerzhaft – Maßnahmen zur Stabilisierung des staatlichen Rentensystems zu ergreifen. Dauerhaft dürfte die Politik den notwendigen Reformschritten jedenfalls nicht ausweichen können. Immerhin geht in den kommenden Jahren die Generation der „Baby-Boomer“ in die Rente. Wegen der demographischen Entwicklung müssen zukünftig weniger Beitragszahler, die Lasten für eine steigende Anzahl von Rentnern der DRV stemmen. Dadurch werden sich die Finanzierungslasten für Beitrags- und Steuerzahler weiter erhöhen.

Bei Experten, die sich mit der Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung wissenschaftlich befassen, ist deshalb seit langem unstrittig, dass einschneidende Reformen bei der DRV unvermeidbar sind, um das Alterssicherungssystem dauerhaft finanzierbar zu halten. Aktuelle Berechnungen der Bundesbank haben ergeben, dass ein deutlicher Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge auf bis zu 25% und ein weiter steigender Bundeszuschuss, in der Größenordnung einer um vier Prozentpunkte höheren Mehrwertsteuer erforderlich wären, wenn man das aktuelle Rentenniveau bis zum Jahr 2070 erhalten will.

11. Die Vorteile der berufsständischen Versorgung

Das System der berufsständischen Versorgung beruht auf Kapitalerhalt und Rendite: Der entscheidende Vorteil für die Versorgungswerksmitglieder lässt sich mit den Worten auf den Punkt bringen: „Ihr Geld ist da.“ Das ist bei der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung anders.

Gegenüber den Selbstverwaltungsorganen, aber auch der staatlichen Versicherungsaufsicht weist das Versorgungswerk jährlich nach, dass ausreichende Vermögenswerte vorhanden sind, um sämtliche Versorgungsansprüche der Mitglieder finanzieren zu können. Demgegenüber kommen die monatlichen Beiträge der gesetzlich Versicherten direkt wieder zur Auszahlung, für die Rentenbezieher der DRV.

12. Welche Komponenten definieren die Höhe der Versorgungswerksrente?

Das kapitalgedeckte Versorgungssystem beruht auf dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Höhere Einzahlungen führen zu höheren Versorgungsleistungen. Zentraler Bestimmungsfaktor für die Höhe der Rente ist demnach die Summe der Versorgungsabgaben, die über die Anwartschaftsphase hinweg auf das individuelle Versorgungskonto entrichtet worden ist. Von Belang ist natürlich auch die Versicherungsdauer, d. h. der Zeitraum, über den hinweg Einzahlungen geleistet werden.

Zusätzlich kennt das Versorgungssystem – abhängig von Geschäftserfolg und Ertragslage – Leistungsverbesserungen, die schon in der Ansparphase wirksam werden. Das sind die sogenannten Anwartschaftsdynamisierungen. Diese Form der Gewinnbeteiligung am Unternehmenserfolg verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder, ohne dass dafür Einzahlungen zu leisten sind.

Hinzukommen – ebenfalls abhängig von den Ergebnissen im jeweiligen Geschäftsjahr – Rentendynamisierungen. Diese Leistungsverbesserungen addieren sich zum obligatorischen Rechnungszins. Die Gleichung heißt dann: Rechnungszins + Dynamisierungsfaktor. Rentendynamisierungen, die das Versorgungswerk vornimmt, verbessern die Leistungen – wohlgemerkt – zusätzlich, über die Mindestverzinsung hinaus.

13. Beim Blick auf die Leistungen: Mindestverzinsung beachten

Anders als gesetzlich Versicherte erhalten die Mitglieder des Versorgungswerks von ihrem Versorgungsträger ein verbindliches Leistungsverprechen, in Form des sogenannten Rechnungsversprechens. Den Effekt, den die Verzinsung der Beiträge erbringt illustrieren die angefügten Schaubilder. Werden auf die Einzahlungen der Versicherten keine Kapitalerträge gewährt, so muss die spätere Rentenzahlung zu 100% durch Beiträge gedeckt werden. Werden hingegen Kapitalerträge in Höhe von 4,0% erwirtschaftet, so wird ein erheblicher Teil der späteren Rentenzahlungen durch Kapitalerträge gedeckt.

Ohne Kapitalerträge müssten die Einzahlungen auf das individuelle Versorgungskonto also viel höher sein, um dieselbe Rentenhöhe leisten zu können (im gewählten Beispiel fast viermal so hoch, vgl. Grafik). Kapitalerträge fallen auch noch während der Rentenbezugszeit an und sind in dieser Phase besonders hoch, weil zuvor ein hohes Vermögen für den Rentner zurückgestellt wurde.

Die Schaubilder stellen ab auf eine Verzinsung in Höhe von 4,0%. Deren „Botschaft“ – dass ein Großteil des Kapitalstocks, aus dem im Ruhestandsalter die Versorgung des jeweiligen Mitglieds finanziert wird, aus Zins- und Zinseszinseneffekt resultiert – ist vom Prinzip her aber auch anwendbar auf den Mischrechnungszins, der sich für Mitglieder ergibt, die Anwartschaften in beiden Abrechnungsverbänden (4,0%/2,0%) erworben haben.

Beim Versorgungswerk erhält das Mitglied – aufgrund der eingerechneten Mindestverzinsung – schon zum Renteneintritt eine Versorgungsleistung, die in der Regel deutlich besser ist, als eine DRV-Rente. Abhängig von den Geschäftsergebnissen kommen Dynamisierungen hinzu. Die DRV gewährt Leistungen auf einem zumeist niedrigeren Ausgangsniveau. Deren Leistungen verbessern sich im Zeitverlauf, über Rentenerhöhungen.

14. Wo ist das Versorgungswerk sonst noch besser?

Die bloße Draufsicht auf die Rentenerhöhungen der letzten Jahre mag den Eindruck erzeugen, dass sich der Abstand der DRV zu den Leistungen des Versorgungswerks ten-

denziell verringert hat. Die berufsständische Versorgung bleibt dennoch besser, weil es hier zusätzliche Regelungen gibt, die für die Versicherten günstig sind. So können die Versicherten ihre Anwartschaften durch freiwillige Einzahlungen bis zur doppelten Höhe des Höchstbetrags dotieren. Diese zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen können zudem steuerlich verwertet werden. Diese Möglichkeit besteht auch für gesetzlich Versicherte, die können Altersvorsorgebeträge aber nur in geringerem Maße steuerlich geltend machen.

Überdies gewährt das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW den Versicherten – abhängig von der Mitgliedschaftsdauer – satzungsgemäß sogenannte Grundjahre, die bei der Ermittlung der Rentenhöhe versicherungsmathematisch berücksichtigt werden. Das verbessert die jeweilige Anwartschaft, ohne dass dafür Einzahlungen zu leisten sind.

Auch die Hinterbliebenenversorgung ist beim Versorgungswerk besser. Witwen/Witwer bzw. Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erhalten eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60%, bei der DRV sind es nur 55%. Für Waisen, die sich in der Berufsausbildung befinden, zahlt das Versorgungswerk eine Hinterbliebenenrente bis zum 27. Lebensjahr, die DRV hingegen nur bis zum 25. Lebensjahr.

15. Generationengerechtigkeit im Kollektiv

Einzelne Rentner haben die zum Jahresbeginn 2022 erfolgte Rentenerhöhung von 0,5% als unzureichend kritisiert. In einer Versicherten-gemeinschaft von Jung und Alt sind aber nicht nur die Belange der älteren Mitglieder zu beachten. Junge Architektinnen und Architekten, die erst in mehr als dreißig Jahren in den Ruhestand gehen, haben ebenfalls Anspruch auf eine solide Altersversorgung. Beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW werden Leistungen nicht zu Lasten der kommenden Generationen finanziert. Auch das ein wichtiger Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Unter dieser Maßgabe haben die Delegierten in der Vertreterversammlung im Hinblick auf die Mittelverwendung jeweils faire und abgewogene Entscheidungen zu treffen, die die Interessen der Gesamtheit aller Mitglieder in den Blick nehmen.

Von Belang ist in dieser Hinsicht auch, dass Entscheidungen über die Gewinnverwendung beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW nicht von Kaufleuten oder Juristen getroffen werden, sondern stets von Berufskolleginnen und Berufskollegen, die selbst Mitglied in Berufskammer und Versorgungseinrichtung sind. Auch in dieser Hinsicht ist in der berufsständischen Selbstverwaltung die enge Rückkopplung der Entscheidungsträger*innen an die Belange der Versicherten gewährleistet.

16. Versorgungsauftrag, kein Inflationsschutz

Ein neuralgischer Punkt ist aktuell die Rückkehr der Inflation. Nachdem die Inflationsrate lange Jahre sehr gering gewesen ist, steigen die Preise seit Jahresbeginn 2022 in fast allen Bereichen, bezogen auf Energie und Lebensmittel sogar drastisch.

In der Mitgliedschaft des Versorgungswerks, insbesondere bei den Rentnerinnen und Rentnern wird, unter diesen Vorzeichen mitunter der Anspruch artikuliert, ihr Versorgungsträger habe Kaufkraftverluste, die sich als Folge der Geldentwertung einstellen, auszugleichen. Hierauf ist zunächst zu erwidern, dass das Versorgungswerk weder Auslöser inflationärer Tendenzen ist, noch Einfluss darauf hat.

Das Versorgungswerk hat einen Versorgungsauftrag für seine Versicherten, bezogen auf die satzungsgemäß definierten Bereiche, d. h. Altersrenten, den Risikoschutz bei Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenversorgung. Aufgabe des Versorgungswerks ist es jedoch nicht, die Rolle des „Ausputzers“ für Entwicklungen zu übernehmen, die sich außerhalb seiner Sphäre einstellen. So sehen es auch die Gerichte, bei Klagen, die im Hinblick auf Inflationsschutz gegen andere Versorgungswerke geführt worden sind.

Es wäre auch allzu bequem, wenn Dienstleister, Verwaltungen und Behörden reihum ihre Preise, Abgaben und Gebühren erhöhen könnten, um ihre jeweilige Ertragslage zu verbessern – und der Versorgungsträger hätte das auszugleichen.

17. Ausblick: Gute Perspektiven

Der Blick nach vorne zeigt, dass das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW not-

wendige „Hausaufgaben“ schon frühzeitig erledigt hat. Beispielhaft sind hier die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Anpassung des Rechnungszinses zu nennen.

Diese Maßnahmen haben das Versorgungswerk wieder handlungsfähig gemacht. So konnten die Anwartschaften seit 2018 drei Mal dotiert werden. Für die Rentnerinnen und Rentner hat es 2022 erstmals wieder seit 2014 eine Leistungsverbesserung gegeben. Für sich genommen sind das keine großen Sprünge. Den Mitgliedern geben Sie jedoch das Signal, dass das Versorgungswerk bei den Leistungen nicht mehr auf der Stelle tritt, sondern sich wieder dynamisch entwickelt.

Auf dieser Linie liegt auch, dass es zum Jahresbeginn 2023 aller Voraussicht nach für Anwärter*innen und Rentenempfänger*innen eine weitere – wenn auch erneut moderate – Leistungserhöhung geben wird. Von heute aus betrachtet ist das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW solide aufgestellt und für die absehbare Zukunft gut gewappnet.

Prognosen lassen sich dennoch nur eingeschränkt stellen. Besonders in einer Situation in der in Europa wieder Krieg geführt wird, dessen Auswirkungen derzeit nicht ansatzweise absehbar sind. Hinzu kommen die Generationenaufgaben in Sachen Energiewende und Klimaschutz. Auch hier ist derzeit ungewiss, welche Auswirkungen das Umsteuern in diesen Bereichen auf Konjunktur, Beschäftigungssituation, insbesondere aber auch die globalen Kapitalmärkte haben wird.

In einem von Unsicherheiten geprägten Umfeld stellt sich für Organe, Geschäftsführung und Belegschaft die Aufgabe weiterhin kompetent, konzentriert, auch kreativ darauf hin zu arbeiten, den Mitgliedern und deren Angehörigen eine gute, verlässliche und solide Versorgung für Ruhestand, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene zu gewährleisten. Dieser Anspruch gehört zum Selbstverständnis aller, die beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW ehren- und hauptamtlich Verantwortung für die Solidargemeinschaft der rund 65.000 Mitglieder tragen. □

Weitere Informationen, Schaubilder und Geschäftsberichte unter www.vw-aknrw.de

Bindeglied zwischen Innenstadt und Senefelderquartier

Städtebaulich-freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil Bismarckstraße in Offenbach am Main

Text: Lena Pröhl



1. Preis: Büro lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, München

Die Stadt Offenbach am Main hat 2018 im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ die Liegenschaft Bismarckstraße 118 von der Deutschen Bahn erworben. Nun soll das Areal am südlichen Eingang zur Innenstadt neugeordnet und aufgewertet werden. Ziel ist es, die Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer zu optimieren und die Barrierewirkung der Bismarckstraße zu überwinden. Durch den Rückbau von Nebengebäuden soll zudem ein neuer Platz entstehen. Das historische Stellwerk soll als prägendes Element im Stadtraum sichtbar sein und eine teilöffentliche Nutzung als Quartiers- oder Jugendzentrum erhalten. Darüber hinaus plant die Offenbacher Wohnungsbaugesellschaft GBO auf dem

östlichen Grundstücksteil ein gemeinschaftliches Wohnprojekt. Zu diesem Zweck war ein städtebaulich-freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil ausgelobt worden, den a:dk architekten datz kullmann aus Mainz betreuten.

Der erste Preis ging an lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner aus München. Ihr Entwurf zeichnet sich durch eine Zweigliedrigkeit aus, bei der die Bismarckstraße als Zäsur wirkt: Einem großzügigen Park im Norden steht ein kleiner, städtischer Platz im Süden gegenüber, der einen angemessenen Vorbereich für die Unterführung ins Senefelderquartier ausformuliert. Im Zusammenspiel mit der gelungenen Erweiterung in Richtung des historischen Stellwerks entsteht eine klare, ruhige Raumorganisation mit ho-

hen Aufenthaltsqualitäten, lobte die Jury. Der im Anschluss an die öffentlichen Platzbereiche vorgesehene private Gemeinschaftsgarten des Neubaus Bismarckstraße 118 konnte ebenfalls überzeugen. Die großzügigen Grünflächen und unversiegelten, baumbestandenen Freiflächen im Norden werden einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, war sich die Jury sicher. Insgesamt wurde die Arbeit als „besonders gelungenes und angemessenes städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept für die Weiterentwicklung der Bismarckstraße und als Bindeglied zwischen Innenstadt und südlichem Senefelderquartier“ gewürdigt.

Der zweitplatzierte Entwurf der Berliner ARGE Fiegl + Jahnke besticht durch eine starke Verklammerung von Nord- und Südseite: Die breite, verkehrsberuhigte Promenade mit markanten Bäumen bietet ausreichend Platz für Fußgänger und Radfahrer sowie für diverse Aufenthaltsbereiche. Zugleich schafft der von der Bismarckstraße zurückversetzte südwestliche Baukörper eine angenehme Gliederung und Öffnung des Straßen-

Fachrichtung: Stadtplanung, Landschaftsarchitektur

Wettbewerbsform: Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Wettbewerbsbetreuung: a:dk architekten datz kullmann, Mainz

Ort: Offenbach am Main

Ausloberin: Stadt Offenbach

Preisrichter*innen: Prof. Ariane Röntz (Vorsitz), Michael Triebswetter, Dieter von Lüpke, Paul-Gerhard Weiß, Sabine Leithäuser



2. Preis: ARGE Fiegl + Jahnke, beide Berlin

raums. Auch wenn die Jury detaillierte Aussagen zur Gestaltung des Parks im Norden vermisste, so begrüßte sie doch die vorgeschlagene umfangreiche Entsiegelung. Auch der grüne Vorbereich vor dem Hochbunker und die Andeutung des Verlaufs der ehemaligen Friedhofsmauer in Form eines Cortenstahl-Bestands wurden positiv bewertet. Den Verfassern gelinge es durch eine relativ weit auseinanderstehende, gegeneinander versetzte Bebauung den südlichen Platz räumlich zu fassen. Das historische Stellwerk dient künftig als Quartierszentrum mit einer großzügigen Mul-



Anerkennung: schneider+schumacher, Frankfurt am Main / Carla Lo, Wien



Anerkennung: ARGE Ulrike Stockert Landschaftsarchitektin, Mühlheim am Main, monogruen GmbH, Frankfurt am Main, riemenschneider+, Offenbach am Main

tifunktionsfläche davor. Der Entwurf konnte vor allem „mit einer starken, durchdachten Freiraumkonzeption für den Ideenteil“ punkten. Die Anordnung der Gestaltungselemente im Realisierungsteil dagegen erscheint etwas willkürlich, so das Juryurteil.

Mit einem dritten Preis bedachte das Preisgericht die Arbeit der ARGE Hille Tesch Architekten+Stadtplaner mit AO Landschaftsarchitekten, Stadtplaner + Ingenieure aus Mainz, die sich intensiv mit der besonderen Geschichte des Ortes auseinandersetzt: So ist die ehemalige Friedhofsfläche durch einen kontrastierenden Bodenbelag explizit ablesbar. Punktuell werden die unterschiedlichen, farblich aufeinander abgestimmten Oberflächen von „grünen Inseln“ aus Rasenflächen mit hainartigen Baumgruppen und hochwertigen Verweilbereichen durchzogen. Die Materialien erscheinen jedoch für das eher raue Umfeld nur bedingt geeignet, urteilte die Jury. Die Anordnung der Baukörper im südlichen Teil



3. Preis: ARGE Hille Tesch Architekten + Stadtplaner / AO Landschaftsarchitekten, Stadtplaner + Ingenieure, Mainz

sei stimmig, der Platzbereich vor dem historischen Stellwerk durch vorgelagerte „Grüne Gärten“ jedoch vom Vorbereich der Unterführung entkoppelt.

Anerkennungen erhielten schneider+schumacher (Frankfurt a.M.) mit Carla Lo (Wien) für ihren lockeren, spielerischen Ansatz, den Umgriff des Friedhofs in seiner Gesamtheit in den Belagsoberflächen abzubilden, sowie die ARGE Ulrike Stockert Landschaftsarchitektin (Mühlheim), monogruen GmbH (Frankfurt a.M.) und riemenschneider+ (Offenbach a.M.). Unter dem Motto „gemeinschaftlich, divers und nachhaltig“ bietet ihr Entwurf interessante Einzelvorschläge wie Ideen zum experimentellen Wohnungsbau mit nutzbaren Dachflächen und Gemeinschaftsgärten.

Das Preisgericht unter Vorsitz der Kasseler Landschaftsarchitektin Prof. Ariane Röntz empfahl der Stadt Offenbach einstimmig, die Verfasser des Siegerentwurfs mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. □

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Oktober

- Schaffung einer vielfältigen Schullandschaft Gesamtschule Nord+, Kassel
- Neubau Albert-Schweitzer-Schule – Grundschule am Park, Darmstadt

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Soleiman Wahed (Telefon: 0611 1738-38).

📄 www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Seminarkalender

Seminar W92 **Agil und digital mit MS Teams und Whiteboards**

Zusammenarbeiten in der Cloud: Mit dem cloudbasierten „Software-Paket“ Teams bietet Microsoft Komplettlösung für die dezentrale Zusammenarbeit. Da viele Büros bereits „Office 365“ einsetzen, ist die Nutzung von Teams (das in den meisten Office-Paketen enthalten ist) besonders naheliegend. Die Plattform ermöglicht den schnellen Austausch von (Projekt-)Informationen, die zentrale Ablage und das gemeinsame Bearbeiten von Dateien, gemeinsame Kalender, Whiteboards, Wikis und vieles mehr.

Das Online-Seminar stellt die Möglichkeiten von Teams im Planungsbüro vor und gibt Tipps für die Einführung und den laufenden Betrieb.

Im zweiten Teil des Online-Seminars wird tiefer auf die Arbeit mit Online-Whiteboards eingegangen. Denn bei der dezentralen Zusammenarbeit sind klassische Werkzeuge wie analoge Tafeln oder Klebezettel nicht mehr ausreichend. Webbasierte Whiteboards wie z.B. „Miro“ oder „Mural“ ermöglichen die dezentrale Zusammenarbeit in Echtzeit – zum gemeinsamen Zeichnen, Sammeln von Ideen oder Strukturieren von Projekten. Das Seminar stellt die unterschiedlichen Whiteboard-Funktionen vor und gibt Tipps für die Whiteboard-Nutzung im Büroalltag.

Inhalte:

- Die Funktionen von Microsoft Teams
- Was ist was? Organisationen, Teams und Kanäle
- Nutzungsmodelle, Lizenzen und Preise
- Nutzer*innen einladen und zu einzelnen Teams hinzufügen
- Chat und Kurznachrichten
- Dateien online strukturiert ablegen und gemeinsam nutzen
- Eigener Kalender vs. Gruppenkalender
- Funktionserweiterungen wie „Tasks“ (Aufgaben) oder Wikis
- Online-Whiteboard mit MS Teams oder Spezial-Tool nutzen
- Funktionsumfang von Miro, Mural und Conceptboard

- Preismodelle von Whiteboard-Tools
- Whiteboard-Anwendungsbeispiele

Referent Eric Sturm, Dipl.-Ing., Berlin

Termin Mittwoch, 12.10.2022, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Online

Seminar P19 **Klimagerechte Stadt- und Quartiersentwicklung**

Im Zusammenhang mit dem nationalen Energiekonzept der Bundesregierung ist deutlich, dass die größte Herausforderung darin besteht, die Klimaschutzziele in die Gesamtstrategien der nächsten Jahrzehnte einzubinden. Der Stadtplanung und Stadtentwicklung kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Im Seminar werden die neuesten Ergebnisse aus Wissenschaft und Planungspraxis vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt auf der Herausarbeitung der wirksamen Klimaschutzstrategien und deren Umsetzung in Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Inhalte:

- Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Ziele und Trends
- Rahmenbedingungen für eine energiege- rechte Stadtentwicklung
- Effizienztechnologien: Neubau, Bestand, Versorgung
- Strategien der energieeffizienten Stadtplanung: Solarisierung, Kompaktheit, Dichte
- Integration in die Stadtplanung: Werkzeuge und Strategie z. B. Energienutzungsplan
- Energiegerechte Stadterneuerung: integrierte Quartierskonzepte – Programm KfW 432
- Partizipation und prozessorientiertes Vorgehen
- Aspekte wie Baukultur, Denkmalschutz, Dichte, städtebauliche Wettbewerbe
- Projekt-Beispiele
- Zusammenfassung, Thesen, Empfehlungen

Referenten Olaf Hildebrandt, Dipl.-Ing., Tübingen; Rolf Messerschmidt, Freier Architekt und Stadtplaner, Tübingen

Termin Dienstag, 25.10.2022, 10 – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort AKH, Wiesbaden

Seminar W73 **Thermischer Komfort als Voraussetzung zufriedener Nutzer – Konsequenzen für den Entwurf**

Thermischer Komfort ist sowohl im Winter als auch Sommer eine wichtige Grundlage zufriedener Nutzer. Während fehlender Komfort im Winter regelmäßig nicht hingenommen wird und zu Klagen führt, werden sommerliche Überhitzungen zumindest im Wohnungsbau eher toleriert. Im Nichtwohnungsbau, speziell in Arbeitsstätten stellt thermischer Komfort die Grundlage für effizientes und leistungsförderndes Arbeiten und Lernen dar. Bewusst oder unbewusst nehmen Nutzer*innen das Vorhandensein thermischen Komforts wahr, da dieser sich sehr stark auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz auswirkt.

Durch eine frühzeitige integrale Planung von vorzugsweise passiven Maßnahmen kann ein hoher thermischer Komfort erreicht werden. Wichtig bei der Planung ist, dass sich Auftraggebende und Auftragnehmende über konkrete Ziele verständigen. Fehlender thermischer Komfort kann in der Folge zu einer mangelhaften Gebrauchstauglichkeit und somit zu Streitigkeiten führen.

Je nach Konzept zur Sicherstellung des thermischen Komforts haben planerische Entscheidungen stets auch Auswirkungen auf den späteren Energieverbrauch. Aus diesem Grund stellt der thermische Komfort auch ein wichtiges Planungsziel im Kontext des „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (kurz BNB-System) dar.

Inhalte:

- Grundlagen für den thermischen Komfort
- Mindestwärmeschutz und dessen Nachweis nach DIN 4108-2
- Möglichkeiten zur Bewertung und Vorhersage und Randbedingungen für thermische Simulationen
- Wechselwirkungen zum visuellen Komfort und Lüftungskonzept
- Regelwerke und Zielkonflikte
- Konsequenzen für den Energiebedarf für Heizen und Kühlen
- Wechselbeziehungen zu weiteren Aspekten des Nachhaltigen Bauens

Referent Stefan Horschler, Dipl.-Ing., Architekt, Hannover

Termin Montag, 31.10.2022, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort AKH, Wiesbaden

Seminarprogramm Oktober 2022 – November 2022

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Tagungen			
04. Oktober 2022 Messe, Frankfurt	Seminar T2 5 Punkte	Zehnter Deutscher Energieberaterstag 2022	
18. Oktober 2022 Hugenottenhalle, Neu-Isenburg	Seminar TA6 6 Punkte	Hessischer Architektentag Smart Green – Nachhaltigkeit digital gestalten	89,- / 109,- / 59,-
Planung und Gestaltung			
12. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P15 8 Punkte	Bauen mit Baugemeinschaften: Grundlagen	199,- / 299,- / 149,-
13. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P16 8 Punkte	Bauen mit Baugemeinschaften: Vertiefung Recht	199,- / 299,- / 149,-
13. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P22 8 Punkte	Farbe in der Architektur	199,- / 299,- / 149,-
19. Oktober 2022 Online	Seminar W64 8 Punkte	Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen	129,- / 229,- / 79,-
25. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P19 8 Punkte	Klimagerechte Stadt- und Quartiersentwicklung	199,- / 299,- / 149,-
31. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P21 8 Punkte	Funktionale Textilinnovationen und technische Textilien mit Fokus auf Schallabsorption und -dämmung	199,- / 299,- / 149,-
01. November 2022 Online	Seminar W99 8 Punkte	Konzepte der Klimaanpassung – blaue, graue, grüne und weiße Stadt	129,- / 229,- / 99,-
Technik, Aus- und Durchführung			
05. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K24 8 Punkte	Besonderheiten und Unterschiede bei der Verarbeitung von WDVS und Innendämmungen	199,- / 299,- / 149,-
11. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K32 8 Punkte	Laut, aber ohne Störung: Grundlagen der Raumakustik in Bildungseinrichtungen	199,- / 299,- / 149,-
13. Oktober 2022 Online	Seminar W104 4 Punkte	Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG – Auswirkungen auf die Planungspraxis	79,- / 139,- / 59,-
14. Oktober 2022 Online	Seminar W116 4 Punkte	BEG, KfW, BAFA, NH, iSPF, EH, QNG, BnD, EG ... Navigation durch die aktuelle Bundesförderung effiziente Gebäude 2022	79,- / 139,- / 59,-
19. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K22 8 Punkte	Basiswissen: Baulicher Brandschutz – nach der hessischen Bauordnung	199,- / 299,- / 99,-
26. Oktober 2022 Online	Seminar W72 8 Punkte	Intensivtraining: Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung	149,- / 269,- / 119,-
27. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K26 8 Punkte	Nachhaltige Baustoffe: Mit Holz von Hier nachhaltig bauen	199,- / 299,- / 149,-
31. Oktober 2022 Online	Seminar W73 8 Punkte	Thermischer Komfort als Voraussetzung zufriedener Nutzer – Konsequenzen für den Entwurf	129,- / 229,- / 99,-
03. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K27 8 Punkte	Nachhaltige Energiekonzepte	199,- / 299,- / 149,-
07. November 2022 Online	Seminar W65 8 Punkte	Basiswissen: Haustechnik aktuell: Lüftungs- und Klimatechnik – Know-how für Planung und Bau-leitung	129,- / 229,- / 79,-
08. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K25 8 Punkte	Bauwerksabdichtung – Grundsätze DIN 18533 Abdichtung erdberührter Bauteile	199,- / 299,- / 149,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
10. November 2022 Online	Seminar W66 8 Punkte	Fenster und Türen im Alt- und Neubau	129,- / 229,- / 99,-
10. November 2022 Online	Seminar W75 8 Punkte	Schallschutz im Wohnungsbau – Städtebauliche und architektonische Lösungsansätze	129,- / 229,- / 99,-
17. – 18. November 2022 Online	Seminar W76 8 Punkte	Energieeffiziente Sanierungen: Kosten, Wirtschaftlichkeit, Fördermittel	129,- / 229,- / 99,-
22. November 2022 Online	Seminar W68 8 Punkte	Konzeption von Abbruchmaßnahmen – Schadstoffe beim Rückbau von Gebäuden	129,- / 229,- / 99,-
22. November 2022 Online	Seminar W83 8 Punkte	Potenziale nutzen – Aufstockung durch moderne Holzbauweisen	129,- / 229,- / 99,-
23. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K28 8 Punkte	Energieeffizienz ohne Bauschäden	199,- / 299,- / 149,-
30. November 2022 Online	Seminar W105 4 Punkte	Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG – Auswirkungen auf die Planungspraxis	79,- / 139,- / 59,-
Planungs- und Baurecht			
06. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar R8 4 Punkte	Die Zulässigkeit von Bauvorhaben gemäß §34 BauGB	159,- / 239,- / 119,-
14. Oktober 2022 Online	Seminar W109 4 Punkte	Einstieg in das Vergaberecht	79,- / 139,- / 59,-
24. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar R10 8 Punkte	Basiswissen: Der Bauantrag in der Praxis und seine Verfahren	199,- / 299,- / 99,-
21. November 2022 Online	Seminar W67 8 Punkte	Rechtliche Fragen der Bauleitung	129,- / 229,- / 99,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
11. Oktober 2022 Online	Seminar W61 8 Punkte	Praxisseminar Bauleitung	129,- / 229,- / 99,-
27. Oktober 2022 Online	Seminar W115 8 Punkte	Maßtoleranzen im Hochbau	129,-, 199,- / 99,-
02. November 2022 Online	Seminar W74 8 Punkte	Intensiv-Training: Der Fluch der ersten Zahl – Kostenermittlung in frühen Planungsphasen	149,- / 269,- / 119,-
08. November 2022 Online	Seminar W62 8 Punkte	Anwendung der VOB im Rahmen der Bauleitung	129,- / 229,- / 99,-
14. – 15. November 2022 Online	Seminar W91 8 Punkte	Basiswissen: Bauüberwachung für Landschaftsarchitekt*innen	129,- / 229,- / 79,-
ab 28. November 2022 insgesamt 4 Seminartage im Zeitraum bis 13.12.2022, Online	Seminar W63 32 Punkte	Basiswissen: Bauleitung kompakt	519,- / 919,- / 319,-
Immobilienökonomie			
16. November 2022 Online	Seminar W59 8 Punkte	Immobilienwerb – klassische Pfade und neue Wege	129,- / 199,- / 99,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
12. Oktober 2022 Online	Seminar W92 4 Punkte	Agil und digital mit MS Teams und Whiteboards	79,- / 139,- / 59,-
01. – 02. November 2022 Online	Seminar W93 16 Punkte	Intensiv-Training: Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten – Projektleiterkompetenzen	299,- / 529,- / 239,-
14. November 2022 Online	Seminar W94 4 Punkte	Projektmanagement auf Distanz	79,- / 139,- / 59,-
22. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M38 8 Punkte	Bauherrenmanagement – Bauherr*innen gezielt integrieren und koordinieren	199,- / 299,- / 149,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
23. November 2022 Online	Seminar W101 4 Punkte	Design Thinking für Architekt*innen – Einführung kompakt	79,- / 139,- / 59,-
Organisation und Büromanagement			
04. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M34 8 Punkte	Mitarbeiter*innen gewinnen und halten – Personalmarketing, -management und -entwicklung	199,- / 299,- / 149,-
02. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M36 4 Punkte	After-Work! Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung	129,- / 199,- / 99,-
03. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M42 6 Punkte	Unternehmensführung basierend auf wirtschaftlichen Ebenen – Controlling	159,- / 239,- / 119,-
10. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M37 4 Punkte	After-Work! Interne Büronachfolge – eine Chance für junge Architekt*innen	129,- / 199,- / 99,-
23. November 2022 Online	Seminar W96 2 Punkte	Erfolgreiches Projektmanagement mit einfachen Werkzeugen	49,- / 89,- / 39,-
Kommunikation			
04. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M33 8 Punkte	Basiswissen: Fundamente des Erfolgs – Berufliche Kommunikation	199,- / 299,- / 99,-
05. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M35 8 Punkte	Intensiv-Training: Durchsetzungsseminar für Architektinnen – Das Ende des Nettigkeitssyndroms	229,- / 329,- / 169,-
10. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M39 8 Punkte	Intensiv-Training: Design Thinking für Architekt*innen	244,- / 344,- / 184,-
20. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M43 4 Punkte	Basiswissen: Projektkonzepte erfolgreich kommunizieren	159,- / 239,- / 79,-
04. – 5. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M40 16 Punkte	Englisch für Architekt*innen, Bauingenieur*innen, Fachplanende und weitere Baubeteiligte	399,- / 599,- / 299,-
15. November 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M44 8 Punkte	Intensiv-Training: Architektur publizieren	229,- / 329,- / 169,-
17. November 2022 Online	Seminar W107 8 Punkte	Gestaltungsqualität selbstbewusst vermitteln	129,- / 229,- / 99,-
18. November 2022 Online	Seminar W95 4 Punkte	Planung von Leit- und Orientierungssystemen	79,- / 139,- / 59,-
ab 25. November 2022 insgesamt 4 Seminartage im Zeitraum bis 16.12.2022, Online	Seminar W106 16 Punkte	Vertiefung Deutsch für Architekt*innen – Vom Entwurf bis zur Baustelle	259,- / 459,- / 199,-
28. – 29. November 2022 Online	Seminar W97 8 Punkte	Basiswissen: Besprechungen richtig führen – Effektive Kommunikation mit allen Projektbeteiligten	129,- / 229,- / 79,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
 Brigitte Holz, Präsidentin
 Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 |
 Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin gestellt.
 Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.